

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 29.06.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	09.07.2026	beschließend öffentlich

**TOP: 5**

**Thema: Förderung bestehender komplementärer Dienste und Einrichtungen über 400.000 € im Jahr 2026;  
Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen im Jahr 2026**

- 1. Anlagen**  
-2- Förderlisten
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**  
17.687.667 € bei HHST 0.4701.7001
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss gewährt die genannten Zuschüsse zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen im Jahr 2026.

Soweit die Zuschussbeträge noch nicht exakt berechnet werden konnten, wird empfohlen das Sozialreferat zu ermächtigen, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen sollten unter dem Vorbehalt gestellt werden, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen im Jahr 2026 die genannten Zuschüsse zu gewähren.

Soweit die Zuschussbeträge noch nicht exakt berechnet werden konnten, wird empfohlen das Sozialreferat zu ermächtigen, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen sollten unter dem Vorbehalt gestellt werden, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Ja 10 Nein 0

### Erläuterungen:

Der Sozialausschuss befasst sich regelmäßig mit der Finanzierung und Förderung der komplementären Dienste. In der Anlage wird über den aktuellen Sachstand der Förderungen über 400.000 € berichtet.

### **Maßnahmen für psychisch kranke und behinderte Menschen sowie suchtkranke Menschen**

#### **Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen**

Die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Beratungsstellen in Mittelfranken erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen vom 12.12.2023.

Die Berechnung der Personalkostenförderungen basiert auf den Förderpauschalen 2026.

Die Höhe der sich ergebenden Zuschüsse für die einzelnen Maßnahmen kann den Anlagen entnommen werden.

Im Haushalt des Bezirk Mittelfranken 2026 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.